

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/294-Pr.2/89

Wien, 31. Januar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4640 IAB
1990 -02- 01
zu 4679 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 4. Dezember 1989, Nr. 4679/J, betreffend die Nebenbeschäftigungen des PSK-Landesdirektors von Oberösterreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sind Nebenbeschäftigungen der Dienstbehörde, das ist im Falle des in der Anfrage genannten Bediensteten nicht das Bundesministerium für Finanzen sondern das österreichische Postsparkassenamt, zu melden. Letzteres hatte davon, daß der Bedienstete die Funktion eines Bürgermeisters bekleidet, seit dem Jahr seines Dienstantrittes in der Postsparkasse Kenntnis.

Zu 2.:

Der Bedienstete hat die in dieser Frage angesprochene Nebenbeschäftigung seiner Dienstbehörde im März 1987 gemeldet und gleichzeitig erklärt, keine weiteren derartige Vorhaben zu beabsichtigen.

- 2 -

Zu 3. und 4.:

Es gehört zu den Aufgaben eines Landesdirektors, im Rahmen der Direktakquisition, der Betreuung der mittleren gewerblichen und kommunalen Kundschaft und der Postamtsbetreuung unter anderem auch in den Gemeinden Micheldorf, Adlwang und Sattledt sowohl Kunden als auch Postämter aufzusuchen. Die Reiserouten des Bediensteten wurden anhand des Fahrtenbuches überprüft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Müller', is centered on the page.